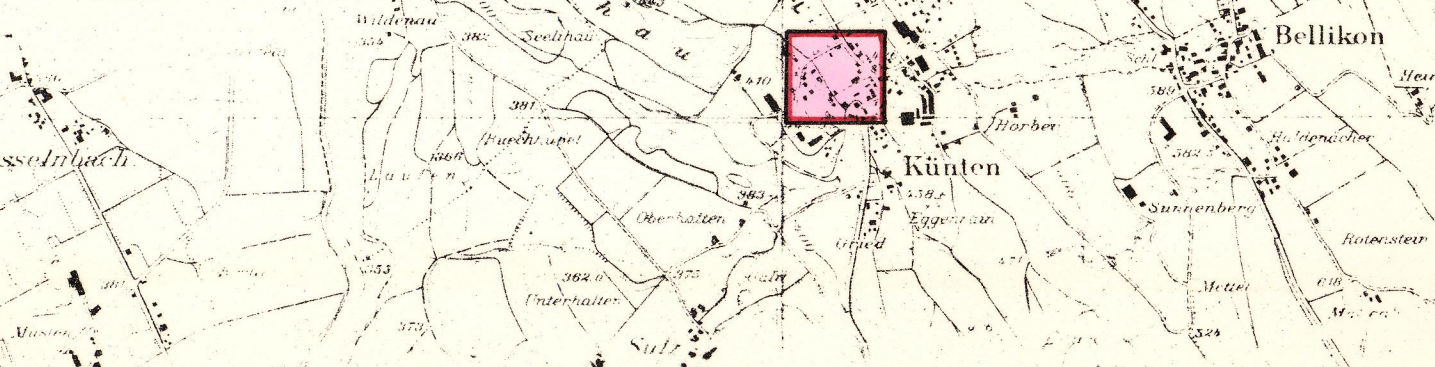


Kommunaler Überbauungsplan

Unterdorf / Hofacher

Situation 1:500

VPÜbersichtsskizze
1:25 000

Verfasser: R. KNOBLAUCH Dipl.-Ing. ETH/SIA Ingenieurbüro, St. Gallen 9 5610 WOHLIN	Datum Nov. 83 / Okt. 84	Entw. Hdn./Gau	Gez. Gau	Gepr. Gau	Grösse 84/60	Plan Nr. 1938 / I
	Ersetzt Plan vom: _____ Nr. _____			Überholt durch Plan vom: _____ Nr. _____		Reg. Nr.

Öffentliche Planaufgabe vom: 09. September bis: 09. Oktober 1985
Beschl. an der Einwohnergemeindeversammlung am: 19. Dezember 1985
Der Gemeindegamann: H. Müller Der Gemeindegammschreiber: H. Müller

Genehmigungsvermerk:

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, dem 24. Juli 1987
RRB-Nr. 4282 vom 9.2.1987
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatssekretär: In Vertretung

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien
Aufzuhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m-3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit
Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
- Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckenfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
- Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit.
Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

kormin	Hochleistungsstrasse	HLS
zinnob	Hauptverkehrsstrasse	HVS
orange	Sammelstrasse	SS
gelb	Erschliessungsstrasse	ES
dunkelgrau	Bestehende Wege	
violett	Gehweg	
lila	Radweg	
hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplatz	
grün	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen	
	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan	

